



➤ [für Lehrkräfte](#) ➤ [Praxishilfen](#) ➤ [Urheberrecht in der Schule](#) ➤ Darf ich auch Grafiken und Fotos ...

Darf ich auch Grafiken und Fotos aus dem Internet für meine Arbeitsunterlagen für die Klasse nutzen?

Ja, wenn...

...die Quelle genannt wird. (Aber bitte den nachfolgenden Absatz beachten!)

Warum?

Hier gilt dasselbe wie bei Texten bis zu 25 Seiten (siehe [die Frage oben](#)), da vollständige Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen laut dem "Gesamtvertrag zu § 53 UrhG" ebenfalls pauschal als Werke von geringem Umfang eingestuft sind und daher zur Veranschaulichung des Unterrichts verwendet werden dürfen.

Wie bei den Texten ist allerdings auch hier zu beachten, dass der Gesamtvertrag nur für die Vertragsparteien (auf Seite der Rechteinhaber also die unterzeichnenden Verlage sowie die VG Wort und ihre Mitglieder) bindend ist. Außerhalb dessen kann im Einzelfall anderes gelten.

Nächste Frage: Ich möchte meine Arbeitsblätter durch Bilder aus dem Internet ein wenig freundlicher gestalten. Darf ich das?

★★★★★ 4 Bewertungen

💬 0 Kommentare

[Veröffentlicht oder aktualisiert am: 26.02.2018]

für Lehrkräfte

➤ für Lehrkräfte ➤ Praxishilfen ➤ Urheberrecht in der Schule ➤ Ich würde gerne einen Aufsatz aus ...

Ich würde gerne einen Aufsatz aus dem Internet komplett ausdrucken und ihn meinen Schülern als Kopie geben. Geht das?

Ja, wenn...

...der Text, z.B. ein wissenschaftlicher Aufsatz, nicht mehr als etwa 25 Seiten umfasst,

...die Quelle genannt wird,

...das Herunterladen/die Übernahme nicht ausdrücklich untersagt ist.

Warum?

Nach § 53 Abs. 3 UrhG wird die Möglichkeit gegeben, kleine Teile eines Werkes bzw. Werke geringen Umfanges auszudrucken und in einer erforderlichen Stückzahl zu kopieren. Werden 25 Seiten dabei nicht überschritten, gilt der Text gemäß dem "Gesamtvertrag zu § 53 UrhG" (siehe [die vorige Frage](#)) als "Werk von geringem Umfang". Sind es mehr als 25 Seiten, dürfen demnach nur 10% des Werkes und nicht mehr als 20 Seiten verwendet werden.

Diese Grenzen sind allerdings nur im Rahmen des Gesamtvertrages wirklich verbindlich, was letztlich bedeutet, dass die Formulierungen "kleine Teile" und "geringer Umfang" im Zweifel von Gerichten im Einzelfall auszulegen sind.

Nächste Frage: Wie zitiere ich eigentlich die Quelle richtig, wenn ich Inhalte aus dem Internet verwende?

★★★★★ 2 Bewertungen

💬 0 Kommentare



➤ [für Lehrkräfte](#) ➤ [Praxishilfen](#) ➤ [Urheberrecht in der Schule](#) ➤ Wie zitiere ich eigentlich die ...

Wie zitiere ich eigentlich die Quelle richtig, wenn ich Inhalte aus dem Internet verwende?

Inhalte aus dem Internet haben die Besonderheit, dass sie mitunter geändert werden und eventuell nach einiger Zeit nicht mehr im Internet verfügbar sind oder sich die Adresse geändert hat.

Daher sollte bei Zitaten aus dem Internet – neben der immer erforderlichen Kennzeichnung als Zitat und der Quellenangabe – immer das Datum des entsprechenden Aufrufs, der zu dem Zitat geführt hat, genannt werden. Es empfiehlt sich außerdem, sich eine Kopie des Textes zu speichern, um gegebenenfalls den Inhalt belegen zu können.

So kann eine Zitation aussehen:

Name, Vorname: Titel (Datum der Veröffentlichung), Seite, URL: (Stand: Datum des letzten Aufrufs), z.B.:

- Bounin, Ingrid: "Dieter Baacke: Medienkompetenz als zentrale Aufgabe" (o. J.), Seite 15, www.lmz-bw.de/dieter-baacke-medienkompetenz.html (Stand: 20.06.2015)

Fehlt dem Text auf einer Internetadresse die Jahresangabe, kann sie durch "o.J." (ohne Jahr) ersetzt werden. Ist weder ein Autor noch ein Datum angegeben, müssen beide Angaben entfallen, z.B.:

- www.lmz-bw.de/grundschule.html (Stand: 20.06.2015)

Wird aus der Online-Publikation eines Printwerkes oder einer Online-Zeitschrift zitiert, sollte diese mit der Autorin / dem Autor vor der Webadresse genannt werden, z.B.:

- Ketter, Verena: "Vireale Sozialraumaneignung", in "merz, zeitschrift für medienpädagogik" (2011/03: Jugendarbeit und social networks), Seite 124, abrufbar unter www.merz-zeitschrift.de (Stand: 20.06.2015)

Bei Bildquellen kann folgendermaßen zitiert werden:

- Ullrich, Daniel: "Adolf Grimme Institut in Marl, Germany", 27. Juni 2005, Eintrag "Grimme-Institut". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Publiziert unter CC BY-SA 3.0 de.wikipedia.org/wiki/Grimme-Institut (Stand: 20.06.2015)

Die Quellenangabe sollte so gesetzt sein, dass der Bezug zum Zitat deutlich wird, also z.B. in der Fußzeile, unter oder neben einem Foto, unter einem Text, bei Präsentationen auf der Folie. Nur soweit dies im Einzelfall unpraktikabel ist, etwas aus Platzgründen, sollte auf eine Auslagerung in ein Nachweis- oder Bildverzeichnis zurückgegriffen werden.

Nächste Frage: Darf ich auch Grafiken und Fotos aus dem Internet für meine Arbeitsunterlagen für die Klasse nutzen?

★★★★★ 0 Bewertungen

💬 0 Kommentare

[Veröffentlicht oder aktualisiert am: 01.06.2017]

Quellen:

Verein Internet-ABC e.V.: „Darf ich auch Grafiken und Fotos aus dem Internet für meine Arbeitsunterlagen für die Klasse nutzen?“, <https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/urheberrecht-in-der-schule/darf-ich-auch-grafiken-und-fotos-aus-dem-internet-fuer-meine-arbeitsunterlagen-fuer-die-klasse-nutzen/> (Stand: 12.06.2018)

Verein Internet-ABC e.V.: „Ich würde gerne einen Aufsatz aus dem Internet komplett ausdrucken und ihn meinen Schülern als Kopie geben. Geht das?“, <https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/urheberrecht-in-der-schule/ich-wuerde-gerne-einen-aufsatz-aus-dem-internet-komplett-ausdrucken-und-ihn-meinen-schuelern-als-kopie-geben-geht-das/>

Verein Internet-ABC e.V.: „Wie zitiere ich eigentlich die Quelle richtig, wenn ich Inhalte aus dem Internet verwende?“, <https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/urheberrecht-in-der-schule/wie-zitiere-ich-eigentlich-die-quelle-richtig-wenn-ich-inhalte-aus-dem-internet-verwende/>